

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>3. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>21.10.2014</b> <b>2014/0158</b> <b>12</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 3</b>
<b>Erhöhung der Benutzungsentgelte für städtische Kindertageseinrichtungen</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	08.10.2014	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung Ziff. 1 und 2, Ablehnung Ziff. 3
Gemeinderat	21.10.2014	12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss -:

1. die Benutzungsentgelte der städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2015 und 01.01.2016 wie in der Anlage unter (1) dargestellt zu erhöhen,
2. die Benutzungsentgelte, die ein Mittagessen enthalten, aufgrund gestiegener Essenskosten ab 01.01.2015 um bis zu weitere 10,00 € pro Monat wie in der Anlage unter (2) dargestellt zu erhöhen,
3. die Benutzungsentgelte für Dritt- und weitere Kinder auf den Betrag des im Entgelt enthaltenen Verpflegungsanteils zu erhöhen (Anlage unter [3]).

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
	407.010 € für 2015 492.690 € für 2016				
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.500.36.50 Ergänzende Erläuterungen:				Kontenart: 33000000	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit			

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat mit dem Doppelhaushalt 2007/2008 die Zuschüsse an die freien Träger um 1,8 Mio. Euro erhöht. Ziel dieser Maßnahme war die Absenkung der Kindertagesstättenbeiträge der freien Träger auf das Niveau der städtischen Benutzungsentgelte. Damit wurde gleichzeitig verknüpft, dass bei zukünftigen Beitragserhöhungen der freien Träger die städtischen Einrichtungen auf dieses Niveau nachziehen. Danach wurden die städtischen Benutzungsentgelte jeweils zum 01.06.2009 und ab 01.01.2011 jährlich zum 1. Januar eines Jahres erhöht, zuletzt zum 01.01.2014.

Die Katholische Kirche erhöht aktuell ihre Elternbeiträge zum 01.09.2014 um 3,0 % und die Evangelische Kirche um 2,0 % und zum 01.09.2015 um weitere 4 %. Entsprechend des Beschlusses zum Doppelhaushalt 2007/2008 muss die Stadt Karlsruhe die Benutzungsentgelte ihrer Kindertageseinrichtungen ebenfalls erhöhen.

Es wird vorgeschlagen, die Benutzungsentgelte für städtische Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2015 um durchschnittlich 3 % und zum 01.01.2016 um weitere durchschnittlich 3 % wie in der Anlage unter (1) dargestellt zu erhöhen.

Der Hauptanbieter für warm angeliefertes Mittagessen hat zwischenzeitlich den Preis um 0,55 € pro Portion (rund 18 %) erhöht. Dadurch sind die Verpflegungskosten pro Kind und Monat um rd. 10,00 € gestiegen.

Es wird vorgeschlagen, mit der Erhöhung der Benutzungsentgelte, gleichzeitig auch die gestiegenen Verpflegungskosten von rd. 10,00 € im Monat in den Benutzungsentgelten zu berücksichtigen, siehe Anlage Spalte (2).

Sämtliche freie Träger von Kindertageseinrichtungen, sofern eine Verpflegung angeboten wird, erheben getrennte Elternbeiträge für die Betreuung und Verpflegung. Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie bei einem freien Träger betreut, müssen die Erziehungsberechtigten für die Geschwisterkinder gemäß der Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen lediglich die Verpflegungskosten übernehmen. Der Beitrag für die Betreuung der Geschwisterkinder ist kostenfrei.

Die Stadt Karlsruhe dagegen erhebt für städtische Einrichtungen ein Entgelt, mit welchem sowohl die Betreuung als auch die Verpflegung abgegolten ist. Bei Dritt- und weiteren Geschwisterkindern deckt dieses Entgelt die Verpflegungskosten nicht ab. Es wird vorgeschlagen, die Benutzungsentgelte für städtische Einrichtungen für Dritt- und weitere Kinder, die im Kita- oder Hortbereich ein Essen erhalten, auf den Betrag anzuheben, der dem tatsächlichen Verpflegungsaufwand entspricht, siehe Anlage Spalte (3).

Mit der Erhöhung der Benutzungsentgelte um jeweils 3 % für 2015 und 2016 (Beschlusspunkt 1) werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 Mehrerträge von 160.610 € und im Haushaltsjahr 2016 von 329.050 € erzielt. Durch die Anpassung der Benutzungsentgelte an die gestiegenen Verpflegungskosten (Beschlusspunkt 2) ist im Haushaltsjahr 2015 mit voraussichtlich weiteren 233.880 € und im Haushaltsjahr 2016 mit weiteren 151.700 € Mehrerträgen zu rechnen. Durch die Anhebung der Entgelte für Dritt- und weitere Geschwisterkinder an die tatsächlichen Verpflegungskosten (Beschlusspunkt 3) werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 weitere Mehrerträge von 12.520 € und im Haushaltsjahr 2016 von 11.940 € erzielt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss -:

1. die Benutzungsentgelte der städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2015 und 01.01.2016 wie in der Anlage unter (1) dargestellt zu erhöhen,
2. die Benutzungsentgelte, die ein Mittagessen enthalten, aufgrund gestiegener Essenskosten ab 01.01.2015 um bis zu weitere 10,00 € pro Monat wie in der Anlage unter (2) dargestellt zu erhöhen,
3. die Benutzungsentgelte für Dritt- und weitere Kinder auf den Betrag des im Entgelt enthaltenen Verpflegungsanteils zu erhöhen (Anlage unter [3]).

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

9. Oktober 2014